

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU

Frau Fischer

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1439/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Geplante Ausgleichsfläche Bonhoefferstraße/Julius-Leber-Ring verschärft Parkplatzsituation am Roten Berg; öffentlich

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis, wie viele Stellplätze zum Parken im Ortsteil Roter Berg den Anwohnern zur Verfügung stehen?

Im Stadtteil Roter Berg stehen zum Parken ca. 2.340 öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Private Stellplätze, insbesondere in Tiefgaragen oder abgeschlossenen Bereichen, können nicht komplett erfasst werden. Ca. 460 ebenerdige Stellplätze befinden sich auf privaten Flächen und werden i. d. R. durch die Eigentümer vermietet.

2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über die Auslastung der in Frage 1 aufgeführten Parkplätze im werktags im Zeitraum zwischen 18:00-22:00 Uhr?

Die nächtliche Auslastung der öffentlichen Stellplätze liegt im Durchschnitt bei 58 %. Je nach Lage der Stellplätze im Quartier und der angrenzenden Wohnbebauung ist die Auslastung sehr unterschiedlich. Die Stellplätze Am Zoopark waren in der Nacht lediglich zu 3 % belegt. Werden diese Stellplätze nicht mitbetrachtet, dann beträgt die durchschnittliche Auslastung der öffentlichen Stellplätze 80 %. Die privaten Stellplätze sind mit durchschnittlich 71 % ähnlich stark ausgelastet, weisen aber mehr freie Kapazitäten auf. Bei einer Auslastung zwischen 70 % und 85 % wird von einer mittleren Auslastung ausgegangen, bei der freie Stellplätze zu finden sind.

3. Würde eine Renaturierung des aktuell als Ausgleichsfläche angedachten Parkplatzes vorhandenen ungenutzten Grasfläche im südlichen Teil des Flurstücks 418/3 in einem naturnahen Zustand mitsamt Verknüpfung zum angrenzenden Waldgebiet aus Sicht der Verwaltung ebenfalls dem ökologischen Ziel der Ausgleichsfläche gerecht werden?

Seite 1 von 2

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“ ist mittlerweile rechtsverbindlich. Darin sind abschließend erforderliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Satzungswerkes und des abgeschlossenen Durchführungsvertrages geregelt und vom Stadtrat beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit, die Behörden, Umweltverbände etc. mehrstufig beteiligt und letztendlich die einzelnen Verfahrensstände den Gremien zur Beschlusslage vorgelegt.

Eine wesentliche Änderung der erforderlichen Ersatzmaßnahmen ist im Nachhinein nicht möglich (auch nicht im Rahmen einer Befreiung), da es sich um einen Grundzug der Planung handelt und gerade bei Umweltbelangen die Öffentlichkeit zu beteiligen ist.

Unabhängig davon handelt es sich bei der vorgeschlagenen Fläche bereits um eine entsiegelte Fläche, so dass die Art der Maßnahme nicht möglich ist. Ob andere Maßnahmen möglich wären müsste erneut in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung dahingehend untersucht werden, ob die entsprechende Punktzahl erreicht werden kann, und dann in den Planwerken angepasst und das Verfahren des Bebauungsplanes wiedereröffnet werden.

Eine solche Frage stellt sich auch gegenüber dem Vorhabenträger nicht.

Es wurden jedoch bereits verschiedene Gespräche unter Beteiligten innerhalb der Landeshauptstadt und mit der Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg geführt, wie eine gewisse Anzahl Stellplätze erhalten bzw. geschaffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn